



SWISS BRASS

SWISS ONLINE BRASS COMPETITION 2020

Ziele und Voraussetzungen:

- Unsere Leidenschaft im Einklang mit den geltenden hygienischen Bestimmungen ausüben, jedoch indem wir die geltenden hygienischen Bestimmungen respektieren.
- Trotz der aktuellen sanitären Krise einen durchführbaren Wettbewerb organisieren
- Motivation und Sichtbarkeit für Schweizer Brass Bands bieten.
- Versammlungen auf ein Minimum zu beschränken und den Brass Bands die Möglichkeit geben, sich in einem freundschaftlichen Wettbewerb zu messen.
- Ein flexibles Konzept ausarbeiten, das sich an die gesundheitliche Situation anpassen lässt, die sich von Tag zu Tag ändern kann.



SWISS BRASS

Reglement

1. Divers

1.1.

Teilnahmeberechtigt am SOBC (Swiss Online Brass Competition) sind alle schweizerischen Brass Bands, deren Musiker in der Schweiz Wohnsitz haben und/oder den Schweizer Pass besitzen. Bei Bands mit Sitz in Grenzkantonen werden Grenzgänger gemäss Artikel 23 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer zugelassen.

1.2.

Die Brass Bands können sich bis zum 10. Oktober in einer der ausgeschriebenen Kategorien anmelden.

1.3.

Die Zahl der Musiker einer Band, Schlagzeuger inbegriffen, darf in der Höchstklasse in keinem Fall mehr als 35 sein.

1.4.

Der "SOBC" ersetzt in keiner Weise den "Schweizerischen Brass Band Wettbewerb", der 2020 abgesagt wurde. Somit wird keiner Band der Titel "Schweizer Meister 2020" verliehen. Ebenso ist der "SOBC" nicht qualifizierend für den Europäischen Brass Band Wettbewerb.

1.5.

Der SBBV-Vorstand und die Musikkommission haben das Recht, Anmeldungen, die diesem Reglement nicht entsprechen, abzulehnen.

1.6.

Alle Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb zur Einhaltung dieses Reglements. Eine Brass Band, die gegen diese Regeln verstösst, kann disqualifiziert werden.

1.7.

Der Contest Controller, die Musikkommission und der Vorstand des SBBV sorgen dafür, dass alle Bestimmungen eingehalten werden. Der Contest Controller greift bei Verstössen gegen das Reglement ein.



SWISS BRASS

2. Ablauf

2.1.

Der Wettbewerb besteht aus zwei Runden.

2.2.

In der ersten Runde produziert jedes Ensemble sein eigenes Video, das aus einer Live-Aufführung des vom SBBV vorgeschriebenen Stücks besteht.

2.3.

Die Musikkommission wählt die auferlegten Stücke aus. Die am Wettbewerb teilnehmenden Brass Bands müssen die Full Scores und die Einzelstimmen mit ihren eigenen Mitteln beschaffen, es sei denn, der Vorstand beschliesst etwas anderes.

2.4.

Die Brass Bands müssen ihr Video im MP4/AVI-Format (HD-Standard) bis spätestens am **Samstag, 14. November 2020 um 23:59 Uhr** einsenden. Dieses Video muss live (ohne Schnitte) aufgezeichnet werden und darf nur eine feste Ansicht des Ganzen zeigen. Die Kontrolle erfolgt durch den Contest Controller. Werden Schnitte festgestellt, wird die Band disqualifiziert. Es liegt im Interesse der Brass Bands, einen geeigneten Raum mit einer Akustik zu wählen, die es der Jury erlaubt, die Details zu erkennen.

2.5.

Zwischen 2 und 4 Brass Bands pro Kategorie werden für die Teilnahme an der Finalrunde ermittelt. Die Namen der Finalisten werden spätestens eine Woche vor der Endrunde bekannt gegeben. Die Endrunde findet am **Samstag, 28. November**, und **Sonntag, 29. November 2020**, statt.

2.6.

Die zweite Runde (das Finale) findet im Prinzip live an einem vom SBBV gewählten Ort statt. Es ist kein Publikum zugelassen.

2.7.

Die qualifizierten Brass Bands, die Jury, das Studiopersonal und Vertreter des SBBV werden beim Finale anwesend sein.



SWISS BRASS

2.8.

Der Vorstand und die Musikkommission (MUKO) des SBBV entscheiden über den Zeitplan des Finales. Für alle Kategorien wird die Auslosung der Reihenfolge des Erscheinens vor dem Wettbewerb durchgeführt und muss zwei Stunden vor Beginn des Wettbewerbs abgeschlossen sein. Die Jury wird über das Ergebnis dieser Auslosung nicht informiert.

2.9.

Der Zeitplan des Finals ist so konzipiert, dass der Kontakt zwischen Musikern aus verschiedenen Brass Bands möglichst gering ist. Darüber hinaus ist es den Bands nicht erlaubt, einander zuzuhören.

2.10.

Für das Finale muss das in den Wettbewerbsräumen bereitgestellte Perkussionsmaterial verwendet werden. Jede Brass Band ist für die Bereitstellung kleiner Perkussionsinstrumente verantwortlich, die nicht auf der Liste der bereitgestellten Ausrüstung stehen. Die persönliche Kleine Trommel ist erlaubt.

2.11.

Während des Finales werden die Brass Bands das folgende Programm aufführen (in dieser Reihenfolge):

1. Ein Marsch eines Schweizer Komponisten ihrer freien Wahl.
2. Un solo de leur libre choix.
3. Das selbe Aufgabenstück wie in der ersten Runde.

2.12.

Jede Brass Band muss dem Präsidenten der SBBV-Musikkommission spätestens eine Woche vor dem Finale zwei Dirigierpartituren (Fullscore oder Direktionsstimme) des von ihm gewählten Marsches und Solos in Papier- und PDF-Format zur Verfügung stellen.

2.13.

Während dem Finale darf die Darbietung des Ensembles, von der ersten bis zur letzten Note des Programms, folgende Zeiträume nicht überschreiten:

- Höchstklasse : 30'00''
- Elite : 25'00''
- 1. Klasse : 25'00''
- 2. Klasse : 20'00''
- 3. Klasse : 18'00''
- 4. Klasse : 15'00''



SWISS BRASS

3. Jury

3.1.

Die Aufführung der Wettbewerbsstücke wird von einer Jury beurteilt. Jede Jury besteht aus zwei Personen aus der Schweiz und/oder aus dem Ausland, die im Bereich der Brass Bands oder der Blasmusik kompetent sind.

3.2.

Die erste Runde wird von zwei Jurys beurteilt, die sich nicht kennen. Jeder Experte erhält zu Hause die Soundtracks (ohne Video) der Brass Bands, die er zu beurteilen hat. Jeder Experte schreibt auch einen Bericht für jede Brass Band.

3.3.

Am Ende dieser ersten Runde werden zwischen zwei und vier Brass Bands pro Kategorie für das Finale ermittelt. Es werden keine Ranglisten oder Punkte veröffentlicht. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unanfechtbar.

3.4.

Das Finale wird von zwei im Tonstudio anwesenden Jurys bewertet. Die Jury legt eine Klassifizierung pro Kategorie fest und verfasst einen Bericht. Der Vorstand und die Musikkommission entscheiden über die Bewertungsmethode. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unanfechtbar.

4. Preise und Resultate

4.1.

Die Ergebnisse werden im Anschluss an den SOBC bekannt gegeben. Den Brass Bands ist es nicht gestattet, bei der Bekanntgabe der Ergebnisse persönlich anwesend zu sein.

4.2.

Die folgenden Preise werden von der Jury vergeben:

- Beste Gesamtleistung in jeder Kategorie.
- Bester Solist in jeder Kategorie
- Bester Marsch in jeder Kategorie
- Bestes Aufgabestück in jeder Kategorie



SWISS BRASS

5. Gesundheitliche Lage

5.1.

Der Vorstand des SBBV behält sich das Recht vor, die Bedingungen und die Organisation des Wettbewerbs jederzeit anzupassen, falls sich die gesundheitlichen Bedingungen und/oder die daraus resultierenden Regeln für die Organisatoren ändern sollten.